

PFARRAMT FRAUMÜNSTER

ZÜRICH

H. GROSSMANN, PFARRER

TELEPHON 34.926

ZÜRICH 1, DEN 21. November 1935.

ROKHAUS WÜHRE 5 · KÄMBELGASSE 2

Lieber Herr Professor!

Für Ihren Brief vom 23. November danke ich Ihnen. Es war gerade auch ein Brief von Wolfer da, worin er sich bereit erklärte, meine Antwort gekürzt im Protestantenblatt zu bringen mit einer Rückantwort seinerseits, aber lieber sei ihm, wenn die Angelegenheit ad acta gelegt werde. Da Sie in Ihrem Brief an mich erklärten, es bestehe nach Ihrer Erinnerung kein Zusammenhang zwischen Ihrem Wort "Nicht Brüder in Christo" und der "Freundschaftsanbiederung" Wolfers, die Antithese zu dem Wort Freunde sei nicht durch Wolfers Votum bedingt gewesen, so habe ich an Wolfer geschrieben, ich könne mich einverstanden erklären, dass wir den Streit in dieser textpsychologischen Motivierung nicht weiterführen. Ich schrieb ihm: "Sie nehmen dann meinen Brief als Privatbrief, der Ihnen erklärt, was ich sagen wollte, und Sie haben Gelegenheit gehabt, in Adressierung an mich öffentlich auszusprechen, dass Sie nicht provozieren wollten, was ich auch gar nicht behaupten wollte. Nicht culpa, sondern nur causa wollte ich konstatieren!" Er möge in einer redaktionellen Notiz auf den stattgefundenen Briefwechsel hinweisen.

Von Ihrem Brief und der darin gegebenen Aufklärung schrieb ich ihm nichts, da ich nicht wusste, wie weit ich davon Gebrauch machen durfte. Ich würde aber zu seiner Beruhigung dies gerne noch tun und würde auch ganz gern im Kirchenfreund eine kurze Erklärung geben, in der ich auf jenen Satz meines St. Gallerberichtes zurückkäme, Wolfer Genugtuung gäbe, und aus Ihrem Brief nur das anführen würde, jenes Wort sei als unbetonter Klammersatz zu verstehen, worin Sie sich nach einem gewissen Aufgebot ~~an die Reformer~~ an menschlicher Lebenswürdigkeit an die Reformer vor dem Missverständnis sichern wollten, als ob Sie sachlich flau machen wollten. Sind Sie damit einverstanden? Ohne Ihre Erlaubnis tue ich es selbstverständlich nicht.

Ich müsste dann allerdings dieses berüchtigte Wort im Kirchenfreund anführen, und würde es in der Fassung tun, die Sie ihm in der "Theologischen Existenz heute" gegeben haben. Dass ich jenes Wort nicht anführte, dafür aber Ihre sachlich wichtigeren Ausführungen ziemlich ~~ziemlich~~ breit brachte, kam <sup>mit</sup> aus dem Gefühl, dass Ihnen selber dieses Wort nicht so wichtig war, wie es bei den Hörern eingeschlagen hat. Um so eher durfte ich mich auch von diesem Wort "distanzieren". Ich schrieb meinen Bericht gänzlich auf eigene Verantwortung, ohne ihn vor der Drucklegung jemandem zu zeigen, da er erst ~~erst~~ in letzter Stunde fertig wurde. Es steht also kein vorher darüber beratendes "Wir", etwas: "Wir Positiven", hinter meiner Formulierung. Distanziert habe ich mich, weil es so abrupt scharf und ohne nähere Erklärung der Tragweite gesprochen war. Es hatte ein Gewicht, das zu halten eine Klammer zu schwach war, ein Gewicht, als sei es weltgerichtlich im Sinn von Mt. 25, 41 gesprochen. Um meine Distanzierung zu rechtfertigen, muss ich auf die Form zurückgreifen, in der es gesprochen wurde. Ihre weiter ausführende Form im gedruckten Bericht lag mir damals noch nicht vor. Laut Stenogramm hiess es: "Ich will auch etwas sagen zu meinen liberalen Freunden (Ich will sie gern so heissen, nur nicht Brüder in Christo)". Weder der Stenograph noch ich erinnere mich, den Beisatz (Nein, das sind wir nun einmal nicht, wenn und solange wir uns in Christus so gar nicht verstehen) gehört zu haben, und wir irren ja wohl nicht, wenn wir annehmen, er sei von Ihnen nachträglich als Kommentar beigelegt worden. Ueber diesen Kommentar sind wir Ihnen herzlich dankbar. Dieser Form gegenüber ziehe ich auch meine anfängliche Distanzierung zurück.

PFARRAMT FRAUMÜNSTER

ZÜRICH

H. GROSSMANN, PFARRER

TELEPHON 84.926

ZÜRICH 1, DEN

ROCKHAUS WÜHRD 5 · KÄMBELGASSE 2

Nun noch Ihre Anfrage betr. Evang. kirchl. Verein und Apostolicum. Sie sind darüber teilweise richtig teilweise falsch berichtet. Richtig ist, dass der evang. kirchl. Verein die Erwähnung des Apostolicums aus seinen Statuten gestrichen hat. Leider ist dies wahr. Wie überhaupt das alte Bekenntnis von 1871 gegenüber dem späteren weitaus den Vorzug verdient. Nicht richtig ist, wenn Sie meinen, Sie hätten diesen Vorgang "offenbar in Deutschland ver-schlafen", d. h. wenn dies ausdrücken soll, das sei während Ihrer Deutsch-land-Zeit geschehen. Es ist 1913 geschehen, damals als Sie Pfarrer in Safenwil waren und vermutlich ebenfalls nicht auf dem Boden des un-ingeschränkten Apostolicums standen. Oder? Ich meine nun allerdings, es wäre Zeit, dass der evang. kirchl. Verein sich wieder seiner Ursprün-ge auch statutenmässig neu besinne. Unser Zürcher Kreis, wenigstens was unserer und der jüngeren Generation angehört, lässt sich durch-aus ~~festhalten~~ behaften auf einem Credo, dessen klassische Formulierung das Apostolicum ist, und da kann ich Ihnen für Ihre theologische Arbeit nur von Herzen danken. Was Sie als Frage an mich oder uns richten: "Wo stehen Sie eigentlich?", will ich mich ernsthaft gefragt sein lassen im Sinn der biblischen Mahnung: "Wer da glaubt, er stehe fest, sehe wohl zu, dass er nicht falle!"

Ich hoffe, durch kein Wort Ihren Unwillen erregt zu haben, und wenn doch, so lass ich mir gerne gerade von Ihnen etwas sagen.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr Hermann Grossmann Pf.